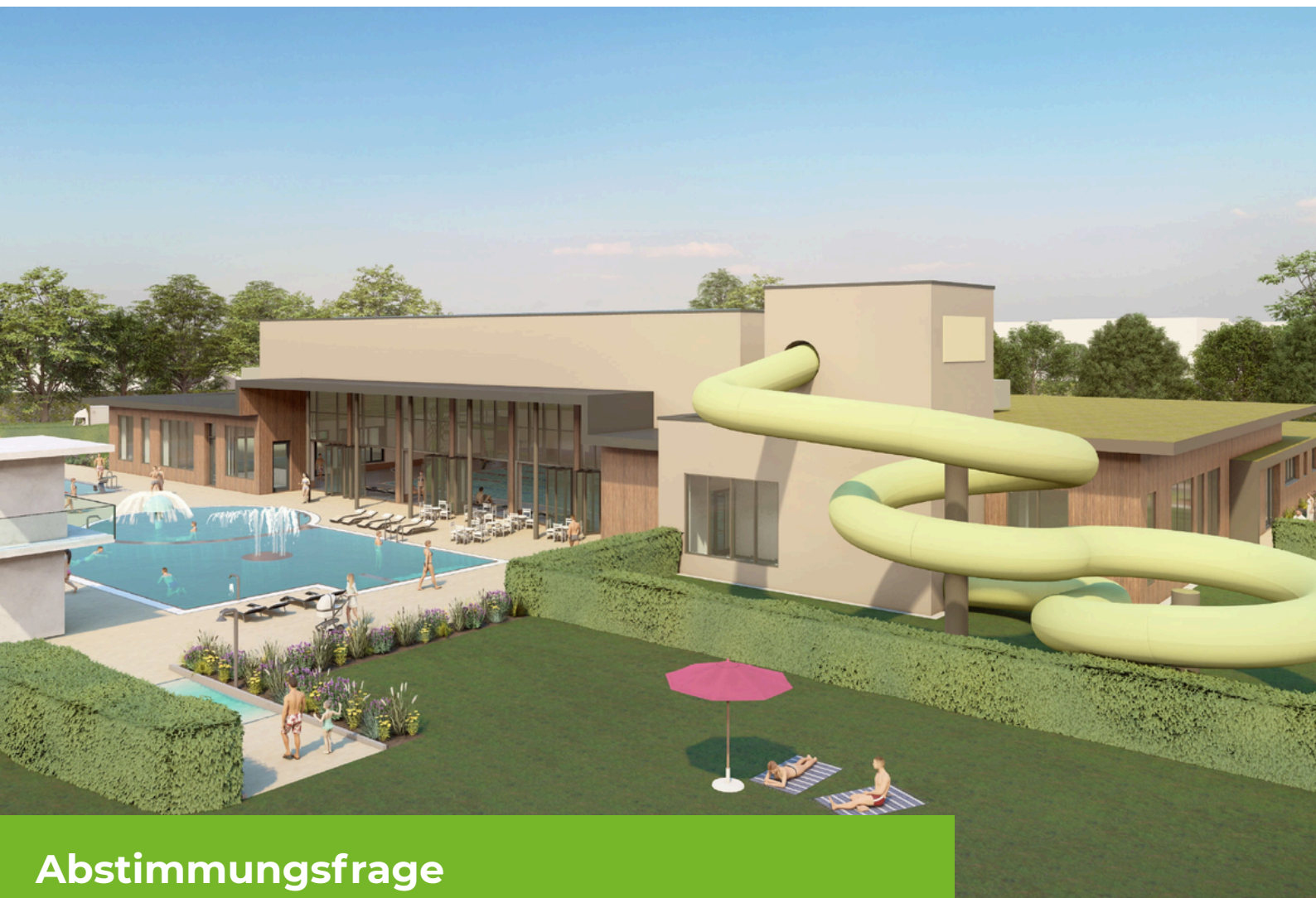


# Abstimmungsheft

Informationen zum Bürgerentscheid  
am 25. Januar 2026



## Abstimmungsfrage

“Sind Sie dafür, dass die Stadt Diepholz die Planungen durch die Stadtwerke EVB Huntetal GmbH für das Allwetterbad in Variante 1 mit einem 4x25m Außenbecken nicht weiter verfolgt und stattdessen die Stadtwerke mit der Planung der Variante 2 mit einem 6x50m Becken und der Sprungkuhle mit Sprunganlage 2x1m, 2x3m und 1x5m im Außenbereich beauftragt?“

---

# Inhalt

Warum gibt es einen Bürgerentscheid?	3
Ablauf der Abstimmung	4
Stimmabgabe durch Brief	5
Informationen zum Abstimmungsergebnis	6
Kostenschätzung der Verwaltung nach § 32 (NKomVG)	7
Was steht zur Abstimmung? - <b>Eine Übersicht</b>	8
Die derzeitigen Bäder in Zahlen	10
Stellungnahme des Bürgermeisters	11
Stellungnahme der Bürgerinitiative	12
Stellungnahme der CDU-Fraktion	13
Stellungnahme der SPD-Fraktion	14
Stellungnahme der FDP-Fraktion	15
Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	16
Stellungnahme des Ratsmitglieds Alfons Muhle	17
Stellungnahme des Ratsmitglieds Peter Parizsky	18
Was bedeutet meine Stimme?	19

---

## Warum gibt es einen Bürgerentscheid?

Der Stadtrat hat am 19.03.2025 den Beschluss zur Umsetzungsvariante für das neue Allwetterbad gefasst. Am 11.11.2025 haben die Vertretungs-berechtigten der Bürgerinitiative einen Antrag sowie Unterschriften für ein Bürgerbegehren zu der auf der Titelseite genannten Frage eingereicht.

Die Stadtverwaltung hat 1.450 Unterschriften als gültig geprüft und festgestellt, dass die erforderliche Anzahl für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens erreicht wurde. Eine Prüfung der weiteren eingereichten Unterschriften ist aufgrund des erreichten Quorums (1.408 Unterschriften) nicht vorgenommen worden. Der Verwaltungsausschuss hat unverzüglich am 17.11.2025 über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entschieden und den Termin für den Bürgerentscheid auf Sonntag, den 25.01.2026, festgelegt.

Der Stadtrat kann den Bürgerentscheid abwenden, indem er zuvor vollständig oder im Wesentlichen im Sinne des Bürgerbegehrens entscheidet. Dies ist bisher nicht erfolgt.

Die Stellungnahmen des Bürgermeisters, der Initiatoren des Bürgerbegehrens sowie der im Rat der Stadt Diepholz vertretenen politischen Parteien und Einzelmitglieder entnehmen Sie bitte dem weiteren Inhalt dieses Abstimmungshefts ab Seite 11.

---

# Ablauf der Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt am 25.01.2026 zwischen 8 und 18 Uhr. Die Stimmbezirke sind die bei den übrigen Wahlen bekannten Bezirke. In der Abstimmungsbenachrichtigung, die bis zum 04.01.2026 jeder/jedem Abstimmungsberechtigten, die/der in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist, übersandt wird, sind der jeweils zuständige Stimmbezirk und der Stimmraum angegeben. Alle Stimmräume sind barrierefrei. Alternativ besteht die Möglichkeit zur Stimmabgabe per Brief (siehe Seite 5).

Abstimmungsberechtigt ist, wer am Tag des Bürgerentscheids wahlberechtigt zu den Kommunalwahlen ist. Das sind alle Deutschen und EU-Bürger, die am 25.01.2026 das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 3 Monate vor der Abstimmung (25.10.2025) in der Stadt Diepholz mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Die/Der Abstimmungsberechtigte kann nur in dem Stimmraum abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie/er eingetragen ist. Die Abstimmungsbenachrichtigung und ein gültiger Personalausweis bzw. ein gültiges Ausweisdokument sind zur Abstimmung mitzubringen.

Abgestimmt wird geheim mit amtlichen Stimmzetteln, indem über die zur Abstimmung stehende Frage mit „JA“ oder „NEIN“ abgestimmt wird. Die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich.

Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäftes möglich ist.

# Stimmabgabe durch Brief

Wenn Sie per Brief abstimmen möchten, müssen Sie einen Stimmschein beantragen. Die dazu notwendigen Informationen finden Sie auf der Rückseite Ihrer Abstimmungsbenachrichtigung. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

Ein elektronischer Stimmscheinantrag steht auch unter [www.stadt-diepholz.de/buergerentscheid](http://www.stadt-diepholz.de/buergerentscheid) zur Verfügung.

Die Online-Beantragung von Abstimmungsunterlagen ist bis zum 20.01.2026 möglich, danach kann nicht mehr sichergestellt werden, dass die Unterlagen rechtzeitig ankommen.

Sofern die Briefabstimmungsunterlagen nicht an die Wohnanschrift gesandt werden sollen, ist zusätzlich die abweichende Anschrift (z. B. der Urlaubsanschrift o. a.) anzugeben, an die diese Unterlagen gesandt werden sollen. Die Briefabstimmungsunterlagen werden auf dem Postweg übersandt. Die Unterlagen können auch persönlich im Wahlamt abgeholt werden. Dort besteht auch die Möglichkeit, die Briefabstimmung vor Ort vorzunehmen.

Briefabstimmungsanträge werden bis zum 23.01.2026, 15:00 Uhr, entgegengenommen. Ausnahmsweise ist die Beantragung am Samstag, den 24.01.2026 von 11:00 - 13:00 Uhr und am Abstimmungstag, bis 15:00 Uhr, möglich, wenn die/der Abstimmungsberechtigte nachweisbar plötzlich erkrankt ist und deshalb das Abstimmungslokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Umständen aufsuchen kann.

Die Abholung von Stimmschein und Abstimmungsunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Abstimmungsberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Diepholz vor Entgegennahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Die Öffnungszeiten des Abstimmungsamtes sind:

Montag, Dienstag, Mittwoch: 08:30-12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 08:30-12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 08:30-12:30 Uhr

Der Stimmbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Stimmschein ist der Stadtverwaltung Diepholz so rechtzeitig zu übersenden, dass der Stimmbrief am Abstimmungstag, 25.01.2025, bis spätestens 18:00 Uhr bei ihr eingeht. Später eingehende Stimmbriefe können bei der Stimmauszählung nicht berücksichtigt werden.

# Informationen zum Abstimmungsergebnis

Die Stimmzählung erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Abstimmungshandlung (ab 18:00 Uhr) durch die Abstimmungsvorstände in den Stimmräumen.

Der Bürgerentscheid ist positiv entschieden, wenn

- die Mehrheit der gültigen Stimmen für den Entscheid votiert hat **und**
- diese Mehrheit mindestens 20 Prozent der Wahlberechtigten darstellt.

Ist mindestens eine der Voraussetzungen nicht erfüllt, gilt der Bürgerentscheid als abgelehnt und der Ratsbeschluss zur Umsetzung der Variante 1 für das Allwetterbad behält die Gültigkeit.

Sofern diese Mehrheit erreicht wird, hat der Bürgerentscheid die Wirkung eines Ratsbeschlusses. Vor Ablauf von zwei Jahren kann er nur auf Initiative des Rates durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

Nach Auskunft des Innenministeriums muss der Stadtrat sogar spätere Beschlüsse so treffen, dass die Variante 2 umgesetzt werden kann.

Sofern diese Mehrheit nicht erreicht wird, gilt weiterhin der am 19.03.2025 gefasste Beschluss des Stadtrates:

*Die Stadt Diepholz beauftragt die Stadtwerke EVB Huntetal GmbH, die Planungen für das Allwetterbad in der Variante 1 fortzuführen und alle erforderlichen Planungsleistungen der HOAI-Leistungsphasen für das Gesamtprojekt durchzuführen.*

*Die Investitionskosten auf Grundlage der detaillierten Kostenkalkulation (Kostenanschlag, LPH 6) werden dem Verwaltungsausschuss vorgelegt.*

*Der Verwaltungsausschuss beschließt die Freigabe der Ausschreibungen der Bauleistungen.*

Der Abstimmungsausschuss wird das Ergebnis des Bürgerentscheids in seiner nächstmöglichen Sitzung – voraussichtlich am 27. Januar 2026 - feststellen. Der Bürgermeister macht das festgestellte Ergebnis öffentlich bekannt.

---

# **Kostenschätzung der Verwaltung nach § 32 Niedersächsisches Kommunalverwaltungsgesetz (NKomVG)**

Die für den Bau des Allwetterbades von der Stadt Diepholz aufzuwendenden Investitionskosten wurden von einem Fachplaner auf mindestens 31.300.000EUR netto geschätzt.

Eine 6 x 50 m Bahnen Außenbeckenanlage und einer zusätzlichen 1, 3, 5 m Turm-Sprunganlage im Außenbereich statt der beschlossenen 4 x 25 m Bahnen im Außenbereich betragen zusätzliche Investitionskosten in Höhe von 3.100.000 Euro netto.

Das erhöht die Gesamtkosten für das Allwetterbad von ca. 28.200.000 Euro netto auf ca. 31.300.000 Euro netto.

Damit würde das von der Stadt Diepholz zutragende jährliche Defizit, inklusive der Investitions- und Finanzierungskosten sowie der Abschreibungen um ca. 224.000 Euro steigen. Das jährliche Defizit steigt demnach von ca. 2.146.000 Euro auf ca. 2.370.000 Euro.

Auf den Abschreibungszeitraum von 30 Jahren ergibt sich eine Steigerung der finanziellen Gesamtbelastung um ca. 6.700.000,00 Euro, von ca. 76.750.000 Euro auf ca. 87.130.000 Euro.

Die vorgenannte Kostenschätzung basiert auf der Kostenschätzung des beauftragten Planungsbüros und der durch die Betreiberin erstellten Betriebskostenkalkulation.

# Was steht zur Abstimmung? - Eine Übersicht

Beim Bürgerentscheid stimmen Sie über die Variante des **neuen Allwetterbades** ab. Es gibt **zwei Varianten**. Beide Varianten haben **einen identischen Innenbereich**. Der **Unterschied liegt nur im Außenbereich**.

## Innenbereich – ganzjährig nutzbar:

- wettkampffähiges 25-Meter-Schwimmbcken mit Hubboden (6 Bahnen)
- 1-Meter- und 3-Meter-Sprunganlage
- Hubboden: Becken kann je nach Bedarf tief oder flach gestellt werden
- Nichtschwimmerbecken mit Wasserattraktionen z.B. Massagedüsen, Schwallduschen
- Abgetrennter Baby- und Kleinkindbereich
- Multifunktionsbecken für Schwimm- und Sportkurse (mit Hubboden)
- Ca. 80-Meter-Röhrenrutsche

## Außenbereich - wetterabhängig nutzbar:

Erlebnisbecken 1,30 Meter tief  
mit Schwallduschen, Massagedüsen, Bodensprudler, Breitrutsche  
Liegewiese, Sonnenterrasse  
Beachvolleyball, Tischtennis  
Spielplatz mit Matschbereich

### Variante 1

- 25-Meter-Becken (4 Bahnen)  
1,80 Meter tief

#### Kosten:

- **Investition: 28,2 Mio. € (netto)**
- **jährliches Defizit nach Steuern:  
ca. 2,15 Mio. €**

### Variante 2

- 50-Meter-Becken (6 Bahnen) 1,80 Meter tief
- Sprungkuhle/Sprunganlage 2x1m, 2x3m, 1x5m

#### Kosten:

- **Investition: 31,3 Mio. € (netto)**
- **jährliches Defizit nach Steuern:  
ca. 2,37 Mio. €**

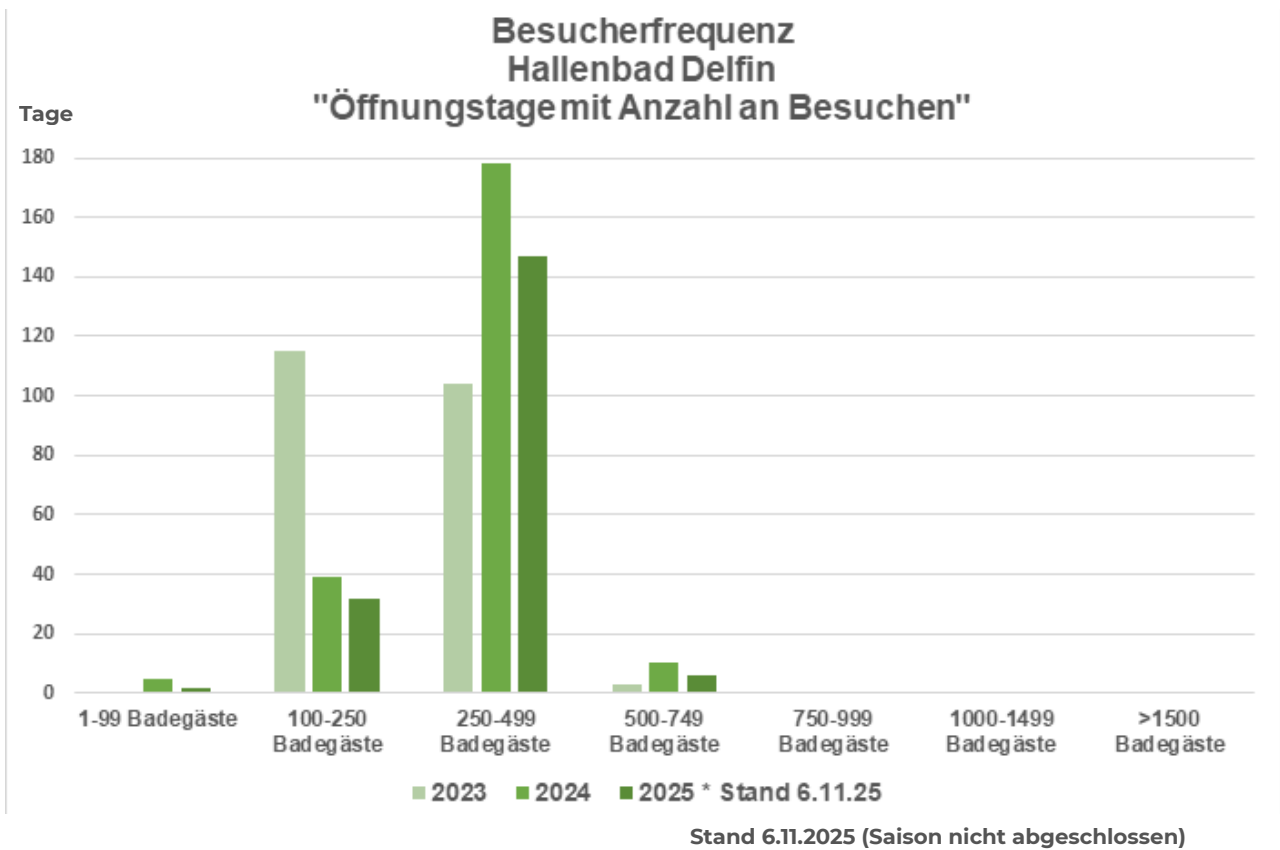
### Hinweis "jährliches Defizit nach Steuern":

Wenn die Stadtwerke EVB Huntetal GmbH Gewinne erzielt, können diese mit den Verlusten der Bäder verrechnet werden. Dies reduziert das Defizit um rund 30 Prozent. Ob dies auch in Zukunft gelingt, ist fraglich.

**Ohne diesen steuerlichen Vorteil belaufen sich die jährlichen Kosten für die Stadt auf  
3,07 Mio. € bei Variante 1 und  
3,39 Mio. € bei Variante 2.**

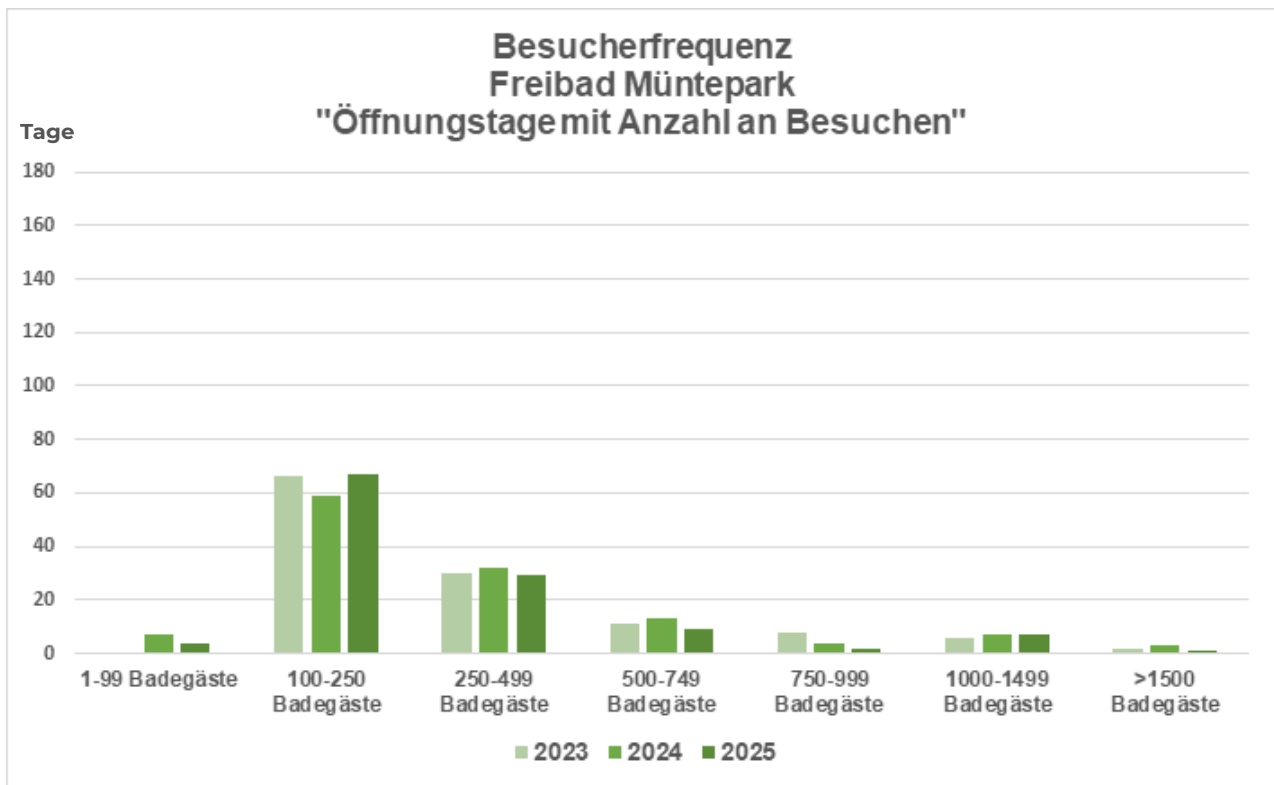
# Die derzeitigen Bäder in Zahlen

	Freibad	Hallenbad
Besuche 2024	49.609	71.941
Besuche 2025	39.122	59.497 * *noch nicht abgeschlossen



## Beispiel Erläuterung zum Diagramm:

Im Jahr 2024 gab es 10 Öffnungstage mit einer Besucherzahl von 500 bis 749.  
Im Jahr 2025 lag diese Zahl bei 6.



#### Beispiel Erläuterung zum Diagramm:

Im Jahr 2024 gab es 13 Öffnungstage mit einer Besucherzahl von 500 bis 749.  
Im Jahr 2025 lag diese Zahl bei 9.

Saisonkarten Freibad	2023	2024	2025
Erwachsene	178	171	139
Jugendliche	82	73	55
Familien	47	42	40
<b>Gesamt</b>	<b>307</b>	<b>286</b>	<b>234</b>

# Stellungnahme des Bürgermeisters

*Gehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,*

der beschlossene Neubau des Allwetterbads betont die Wichtigkeit des Themas Schwimmen. Wir schaffen mit der Variante I eine moderne und attraktive Einrichtung, die von allen Generationen verlässlich genutzt werden kann. Es handelt sich dabei aber um das teuerste Einzelprojekt der Stadtgeschichte, das bei weiteren Kostensteigerungen die zukünftige Handlungsfähigkeit unserer Stadt einschränken wird.

**Daher wird empfohlen, den Bürgerentscheid abzulehnen,  
das heißt mit „NEIN“ zu stimmen.**

Welche Planungsziele erfüllt die mehrere Millionen Euro **günstigere Variante I**:

- Wetterunabhängiges und verlässliches Schwimangebot 12 Monate im Jahr
- Erweiterte Öffnungszeiten wegen Parallelbetrieb durch Verdoppelung der Wasserfläche im Innenbereich
- Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken jeweils im Innen- und Außenbereich
- großzügiges Kinder- & zusätzliches Kursbecken im Innenbereich
- Großröhrenrutsche und Wasserattraktionen im Innen- und Außenbereich
- Sicherstellung von Schwimmkursen für alle Generationen
- Sicherstellung von Schul- und Vereinsschwimmen
- Schaffung von 12-monatiger Wettkampffähigkeit (bis Kategorie „C“)
- Schaffung einer 12 Monate nutzbaren Sprunganlage
- Herstellung einer zukunftsfähigen Energieversorgung

Die **Variante I** ermöglicht somit eine vielseitige Nutzung für den öffentlichen Badebetrieb, Schulen und Vereine sowie den Freizeit- und Gesundheitssport.

Ich nehme alle Wünsche und Ideen sehr ernst und habe diese umfassend geprüft. Nach sorgfältiger Abwägung ist für mich klar: Die in Variante II geforderten Elemente können nicht verantwortungsvoll umgesetzt werden. Bereits die Variante I bringt die Stadt an die finanzielle Belastungsgrenze!

**Ein weiteres großes Risiko dieses Bürgerentscheids: Ein „Ja“ beim Bürgerentscheid verpflichtet die Stadt Diepholz zur Umsetzung der Variante 2 - unabhängig von jeder noch so hohen Kostensteigerung.**

Zusammengefasst: Nur ein „**Nein**“ beim Bürgerentscheid ermöglicht das Reagieren auf Kostensteigerungen und sichert die notwendige Handlungsfähigkeit für Diepholz!

Ihr

*Horian Marné*

Bürgermeister der Stadt Diepholz

# Stellungnahme der Bürgerinitiative

## Stellungnahme der Initiatoren des Bürgerbegehrens Allwetterbad in der Version II

Warum braucht Diepholz auch künftig ein Freibad mit 50-Meter-Becken und Sprungkuhle? Die Antwort liefert die Website der Stadtwerke Huntetal, auf der für den Besuch des Freibades Müntepark geworben wird: **"Im 50-Meter-Schwimmer-Becken richtig Strecke machen" und weiter heißt es, „Mutige springen vom 5 m-Sprungturm, aber die Sprunganlage bietet auch 1 m- und 3 m-Sprungbretter."** Das ist keine Fiktion, sondern für viele Diepholzer seit Generationen gelebte Realität!

Am 12.02.2024 berichtete die Kreiszeitung, dass die Diepholzer Schwimmbäder „defizitärer denn je“ seien. 2022 verursachte das Hallenbad Delphin einen Verlust von 700.000 Euro, während das Freibad Müntepark nur 200.000 Euro Defizit aufwies und damit lediglich rund 22 % zum Gesamt-Defizit beitrug. Für 2024 rechnete Michael Klumpe sogar mit einem Anstieg des Gesamtdefizits von 900.000 Euro auf 1,1 Millionen Euro. Vor diesem Hintergrund diskutierte der Rat damals intensiv über Möglichkeiten, Kosten zu senken oder Einnahmen zu erhöhen. Ratsherr **Wilhelm Reckmann (FDP)** ermahnte die Ausschuss-Mitglieder für Wirtschaft & Finanzen am 02.03.2024 mit den Worten: **"Das jährliche Bäderdefizit dürfe nicht höher als derzeit sein"**, zitiert ihn die Kreiszeitung am **03.03.2024**. Wie aber lassen sich Reckmanns Aussagen mit den Prognosen zu den künftigen Defiziten vereinbaren, die am 05.03.2025 in der öffentlichen Ausschusssitzung vorgestellt wurden? (siehe Kreiszeitung vom 07.03.2025/"Mehr als 100 Mio. EUR.") Obwohl die Stadtverwaltung selbst Zweifel an den am 05.03.2025 vorgestellten Kostenzahlen äußert (siehe Kreiszeitung vom 15.03.2025: „Teuer, aber nicht so teuer“), beschließt der Rat am **19.03.2025** mit der Stimmenmehrheit von CDU und FDP die Umsetzung der Variante I des Allwetterbades. **Mit dem Ratsbeschluss für Variante I würde das jährliche Bäder-Defizit nicht etwa reduziert, sondern das Defizit steigt von 900.000 Euro (2022) um 1.1 Mio. EUR auf stolze 2,1 Mio. EUR pro Jahr. Gleichzeitig hat dieser Beschluss zur Folge, dass die Freibadfläche ca. 60 % kleiner im Allwetterbad ausfällt. Der Sprungturm im Freibad soll ersatzlos gestrichen werden. Ein wirklich „historischer“ Beschluss: Mehr Geld für deutlich weniger Freibad!** Wäre es nicht angesichts dieser desaströsen Prognosen verantwortungsvoll gewesen, die Entscheidung zum Allwetterbad am 19.03.2025 zu vertagen? Oder soll man wirklich glauben, dass die Vertreter von CDU/FDP in der Kürze der Zeit das gesamte Zahlenwerk durchdrungen haben? Wohl kaum – sonst hätten sie erkannt, dass in den 16 Wochen Öffnungszeit jede Woche rund **3.125 MÜNTEPARK-Badegäste** in das Freibad strömen (50.000 Badegäste/Jahr), während in den 38 Wochen Öffnungszeit des Hallenbades lediglich **1.842 DELPHIN-Badegäste** gezählt werden (70.000 Badegäste/Jahr). Ca. 60% der Freibadbesucher in Diepholz besitzen eine Saisonkarte (Altenburg-Gutachten aus 2009). Warum aber ist unser Freibad im Müntepark heute für Viele aus Diepholz und Umgebung so attraktiv? Liegt das vielleicht am 50-Meter-Becken, oder daran, dass sich die Diepholzer Jugendlichen an heißen Tagen gerne am Sprungturm treffen? Tatsache ist, dass **unser heutiges Freibad Müntepark wöchentlich von 1.283 Badegästen mehr besucht** wird als das Hallenbad Delphin. Trotzdem entschied sich die Ratsmehrheit am 19.03.2025 für eine Verkleinerung der zukünftigen Freibadfläche um 60 % und akzeptierte gleichzeitig eine Steigerung des jährlichen Bäderdefizites um 1.1 Mio. Euro.

**Deshalb möchten wir, dass nicht der Ratsbeschluss vom 19.03.2025 maßgeblich ist, sondern die Bürger\*innen am 25.01.2026 selbst entscheiden, ob ein 50-Meter-Becken und eine Sprungkuhle im Freien auch in Zukunft die Attraktivität unseres Allwetterbades erhöhen.**

# Stellungnahme der CDU-Fraktion

Bürgerbeteiligung ist gelebte Demokratie – dafür stehen wir.

Ein Bürgerentscheid ist ein starkes Instrument, das in vielen Kommunen bei großen Projekten genutzt wird. Auch wir respektieren diesen Weg und nehmen ihn sehr ernst. Doch dieses Recht bringt Verantwortung mit sich – gegenüber unserer Stadt und kommenden Generationen.

Als gewählte Mitglieder des Rates der Stadt Diepholz haben wir die Pflicht, ehrlich und offen über die Folgen unserer Entscheidungen zu sprechen.

Der Rat hat sich fraktionsübergreifend dafür ausgesprochen, ein Allwetterbad im Müntepark zu bauen. Wir unterstützen Variante 1, weil sie ein ausgewogenes, zukunftsfähiges Angebot für alle Nutzerinnen und Nutzer in Diepholz bietet. Die geplanten 28 Millionen Euro stellen zugleich die finanzielle Obergrenze dar, die unsere Stadt verantwortungsvoll tragen kann.

In den Beschluss zu Variante 1 wurde bewusst eine Sicherungsgrenze („Notbremse“) eingebaut – um zu verhindern, dass aus guten Absichten eine finanzielle Überforderung für Diepholz entsteht.

Ein Vergleich zeigt deutlich:

Variante 2 würde zusätzlich 3,1 Millionen Euro kosten und jährlich rund 224.000 Euro höhere Betriebskosten verursachen. Damit würde der gesetzte Kostenrahmen klar überschritten.

Wir dürfen nicht zulassen, dass ein einzelnes Projekt andere wichtige Bereiche unserer Stadt gefährdet. Straßenunterhaltung, Kinderbetreuung, Kultur, Sportvereine oder die Feuerwehr – all das stünde auf dem Prüfstand. Wir wären gezwungen, freiwillige Leistungen zu überdenken, die Diepholz lebens- und liebenswert machen.

Wir sind keine Berufspolitiker, sondern engagierte Ehrenamtliche. Uns liegt die Zukunft dieser Stadt am Herzen.

Darum sagen wir als CDU-Fraktion klar:

Ein Ja zu Variante 2 wäre ein Nein zur finanziellen Handlungsfähigkeit unserer Stadt.

Fachleute und Gutachten bestätigen: Variante 1 deckt den tatsächlichen Bedarf ab und ermöglicht ein modernes, vielfältiges und familienfreundliches Bad, das den Anforderungen unserer Stadt entspricht. Die Investition von 28 Millionen Euro ist das Maximum, das Diepholz verantwortungsvoll tragen kann.

Der Bau des neuen Allwetterbades ist ein Gewinn für unsere Stadt. Familien, Schulen, die Sportgemeinschaft und die DLRG erhalten dort verlässliche Schwimm- und Trainingsmöglichkeiten – 365 Tage im Jahr, bei gleichbleibenden Bedingungen.

Als Mitglieder des Rates vertreten wir die Interessen von 18.000 Bürgerinnen und Bürger in Diepholz. Deshalb ist es uns wichtig, dass sich möglichst Viele an der Abstimmung beteiligen und ihr Wahlrecht nutzen.

# Stellungnahme der SPD-Fraktion

## Ein klares Bekenntnis zu Variante 2

Sehr geehrte Diepholzerinnen und Diepholzer!

Die SPD-Stadtratsfraktion Diepholz befürwortet nachdrücklich Variante 2. Es geht um weit mehr als nur ein Bad – es geht um die Attraktivität, die sportliche Zukunft und die Lebensqualität in unserer Stadt.

## Zukunftsorientierte Sportstätte und Alleinstellungsmerkmal

- 50-Meter-Becken: Die Variante 2 sieht ein 6x50m-Becken vor. Sie ist das klare Bekenntnis zum echten Sportschwimmen. Sie sichert die volle Ausschöpfung des schwimmsportlichen Potenzials in unserer Stadt. Wir wollen unsere Attraktivität gegenüber anderen Kommunen in dieser Hinsicht nicht unnötig schmälern.
- Sprunganlage als Jugend-Magnet: Die separate Sprunganlage mit 1, 3 und 5 Metern ist ein Gewinn für unsere Kinder und Jugendlichen. Sie bietet Spaß, Herausforderung und ist ein Freizeitangebot, das bei Variante 1 schmerzlich fehlen würde. Es ist eine Investition in unsere Jugend.
- Freibaderlebnis bewahren: Viele von Ihnen haben in unserem Freibad ihre Jugend erlebt und wünschen sich dies auch für Ihre Kinder und Enkelkinder. Davon soll möglichst viel Freibaderlebnis erhalten bleiben.

Vor dem Hintergrund künftiger Investitionen müssen die Kosten sorgfältig betrachtet werden. In diesem Rahmen kann man Variante 2 vertreten.

Der vorläufige Diepholzer Ergebnishaushalt 2024 schloss mit einem Plus von rund 6,1 Millionen Euro ab, während ein Minus von 2,2 Millionen Euro erwartet wurde. Nach der Entscheidung des Rates für Variante 1 ist uns zwischenzeitlich ein Zuschuss in Höhe von 1,5 Mio. € zugesagt worden.

Die Mehrbelastung durch die Variante 2 in Höhe von jährlich 224T€ bei den Betriebskosten ist vertretbar – zumal der „Treiber“ der Betriebskosten zu zwei Dritteln im Innenbereich und gar nicht im viel diskutierten Außenbereich liegt. Die höhere Investition wird durch den Mehrwert, höhere Erlöse und die zusätzliche Attraktivität der größeren Anlage mehr als gerechtfertigt.

Lassen Sie uns mutig sein und in Diepholz ein Bad für uns und die ganze Region entstehen lassen.

Deshalb befürworten wir Variante 2.

Ihre SPD-Stadtratsfraktion Diepholz

# Stellungnahme der FDP-Fraktion

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bei der Entscheidung zum neuen Allwetterbad geht es um weitaus mehr, als um die Frage "25 oder 50 Meter". Es geht um die Frage, was sich die Stadt Diepholz heute, morgen und übermorgen leisten kann und was wir der jungen Generation an Schulden hinterlassen.

Bereits vor 15 Jahren beschäftigten wir uns intensiv mit Unterstützung einer Unternehmensberatung zur Zukunft unserer Bäder. Die Wasserfläche im Freibad völlig überdimensioniert in Relation zu den Besucherzahlen und eine unzureichende Wasserfläche im Hallenbad, so das Urteil der Fachberater. Die klare Empfehlung mündete in die 1-Standort-Variante. Aus diesen Erkenntnissen wurde seinerzeit entschieden, beide Bäder mit geringem Aufwand so lange wie möglich weiter zu betreiben. Nur so war es über viele Jahre möglich, mit überschaubaren Kosten den Betrieb des Freibades mit dem großen 50-m-Becken bis heute zu erhalten.

Im März 2023 hat der Rat der Stadt Diepholz einstimmig die Planung eines modernen Allwetterbades an einem Standort -dem Müntepark- beschlossen. Viele Nutzergruppen der Bäder wurden im Vorfeld in die Planung einbezogen und befragt, später folgten noch weitere Beteiligungsformate.

Seit mehr als 2 Jahren suchen wir nun nach einer Lösung zu der Zukunft unserer Bäder in Diepholz, eine einvernehmliche Planungsgrundlage unter allen Beteiligten im laufenden Prozess war bekanntermaßen nicht zu erreichen.

Der FDP im Rat der Stadt Diepholz geht es darum, einer Vielzahl von Benutzergruppen ein ausgewogenes, ganzjähriges und nachhaltiges Angebot zu präsentieren. Zudem müssen wir die Erfahrungen anderer Bäder und von externen Fachleuten sehr ernst nehmen, die betonen, dass sich das Nutzerverhalten der Badegäste in der Vergangenheit gravierend verändert hat. Wir sprechen hier zum einen von den Investitionskosten und zum andern von den laufenden Betriebskosten. In das Bäderprojekt mit der Variante 1 zu investieren, führt uns an die absolute Belastungsgrenze. Mehrkosten von über 3 Mill. € bei der Investition in der Variante 2 mit weit höheren Betriebskosten über den geplanten Lebenszyklus von 30 Jahren auf fast 15 (!) Mill. € ist für uns nicht vertretbar.

Die Verhältnismäßigkeit bei einer Nutzungsdauer von maximal 4 Monaten im Sommer eines Kalenderjahres ist nicht gegeben. Wir tragen eine große Verantwortung für die Finanzen in der Stadt Diepholz, um auch in der Zukunft handlungsfähig zu bleiben, insbesondere mit Blick auf die kommenden Generationen. Eine Entscheidung in dieser großen Tragweite darf keinesfalls dazu führen, dass uns kommunale Aufsichtsbehörden vorschreiben, was die Stadt noch umsetzen darf und was nicht. Im hohen Maße wird es dann die freiwilligen Aufgaben treffen, z.B. im Bereich des Sports, der Kultur und andere Freizeiteinrichtungen, die das Leben in unserer Stadt liebenswert machen.

Das Allwetterbad in der geplanten Form wird nach unserer Ansicht zu einer verbesserten Lebensqualität in unserer Stadt beitragen und damit zu einer höheren Besucherfrequenz führen.

**Um es klar und deutlich abzuschließen:  
Wir sind davon überzeugt, heute "Nein" zu sagen,  
um in der Zukunft häufiger "Ja" sagen zu können.**

# Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

## Stellungnahme von Bündnis 90/Die Grünen – Fraktion im Rat der Stadt Diepholz zum Bürgerbegehren „Allwetterbad Diepholz“

Bündnis 90/Die Grünen Diepholz unterstützen grundsätzlich das Ziel, ein attraktives, familienfreundliches und sportgerechtes Bad für Diepholz zu schaffen.

Gleichzeitig haben wir das derzeit geplante Allwetterbad aus finanziellen, ökologischen und demokratischen Gründen abgelehnt.

Eine Investition in dieser Größenordnung darf nur auf Grundlage solider Zahlen, langfristiger Wirtschaftlichkeitsanalysen und klarer Klimaziele beschlossen werden. Beides war nach unserer Einschätzung im bisherigen Prozess nicht ausreichend gewährleistet.

Die bislang vorliegenden Varianten sind mit hohen Kosten, erheblichen finanziellen Risiken und offenen Fragen zur Energieeffizienz und Klimaneutralität verbunden. Deshalb konnten wir uns für keine der beiden Varianten – weder 4×25 m noch 6×50 m – aussprechen.

Wir kritisieren, dass zentrale Anliegen, die uns Grünen besonders wichtig sind, nicht ausreichend berücksichtigt wurden:

- eine frühzeitige und ehrliche Bürgerbeteiligung,
- eine nachhaltige, klimaverträgliche Bauweise,
- sowie eine transparente Prüfung realistischer Alternativen, etwa einer modularen Lösung oder einer vorübergehenden Sanierung bzw. Reparatur, die den Badebetrieb sichert, während parallel eine zukunftsfähige Gesamtkonzeption erarbeitet wird.

Aus diesem Grund haben wir lediglich dem Änderungsantrag zur Bürgermeinung zugestimmt – nicht, weil wir das aktuelle Projekt befürworten, sondern weil uns die Mitsprache der Diepholzerinnen und Diepholzer ein zentrales Anliegen ist. Wir wollten damit den Weg öffnen für ein Innehalten, ein Nachdenken und ein mögliches Umsteuern in der weiteren Planung.

Das nun laufende Bürgerbegehren sehen wir als starkes demokratisches Signal. Gleichzeitig warnen wir davor, dass ein Bürgerentscheid in der jetzigen Form die Diskussion zu früh festlegt und damit alle Möglichkeiten eines neuen, kreativen und finanzierbaren Denkens blockieren könnte.

Ein „Ja“ oder „Nein“ zu einer einzelnen Variante ersetzt nicht die notwendige, offene Debatte über die beste Lösung für Diepholz – ökologisch, sozial und finanziell.

Wir wünschen uns ein Bad, das die Stadt sich langfristig leisten kann, das klimafreundlich betrieben wird und das von der Mehrheit der Menschen mitgetragen wird. Dafür braucht es Transparenz, Verantwortung und Mut zur Neubewertung, bevor Millionen investiert werden, deren Nutzen und Folgen noch nicht verlässlich absehbar sind.

# Stellungnahme des Ratsmitglieds Alfons Muhle

Warum das Ratsmitglied Alfons Muhle der AfD für die günstigste Lösung plädiert

## Einleitung

Die Planung und Finanzierung des Diepholzer Allwetterbads ist ein zentrales Thema in der Kommunalpolitik. Während verschiedene Fraktionen vielleicht andere Vorstellungen zur Ausgestaltung und zum Kostenrahmen des Projekts haben, vertrete ich als Ratsmitglied aus der AfD eine klare Position: Ich spreche mich gegen ein Bad aus, das über die derzeit geplanten Kosten hinausgeht und fordert stattdessen lieber eine günstigere, funktionale Lösung ohne Luxusausstattung. Das Wichtigste zuerst ist: das die Kinder schwimmen lernen. Ein 50 m Becken, für Spitzensportler, die wir nicht haben, ist purer Luxus und bei der derzeitigen Haushaltslage reine Verschwendung. Unsere Verwaltung ist aber für die Kassenlage nicht verantwortlich, auch der Tankwart kann nichts für die Kraftstoffpreise. Genauso schuldlos sind die nicht gewählten Verwaltungsmitarbeiter.

## Begründung: Schutz vor Überschuldung der Gemeinde

Als Stadtrat der AfD sehe ich die Gefahr, dass eine zu hohe finanzielle Belastung durch das Allwetterbad zur Überschuldung der Gemeinde Diepholz führen könnte. Eine solche Überschuldung hätte weitreichende Folgen:

Die Gemeinde müsste ihre freien Entscheidungen und ihre Selbstständigkeit einschränken. In der Praxis bedeutet dies, dass Diepholz bei wichtigen Investitionen und politischen Entscheidungen zunehmend von übergeordneten Stellen abhängig wäre und weniger eigene Gestaltungsmöglichkeiten hätte. Die Priorität sollte daher darauf liegen, ein Bad zu realisieren, das die finanziellen Ressourcen der Gemeinde nicht überstrapaziert und somit die kommunale Selbstbestimmung erhält.

## Kritik an der Bundesregierung und ihre Auswirkungen

Ein weiterer zentraler Punkt der Argumentation ist die anhaltende Unfähigkeit der Bundesregierung, die Rahmenbedingungen für Kommunen nachhaltig zu verbessern. Würden unsere Steuereinnahmen in Deutschland verwendet, wäre ein 50m Becken kein Problem. Nach meinen Berechnungen haben politische Fehlentscheidungen und mangelnde Unterstützung dazu geführt, dass die Gemeinde Diepholz finanziell eingeschränkt ist. Die gestiegenen Kosten für Energie, Bau und Personal sowie eine ausbleibende Entlastung durch den Bund machen deutlich, dass aktuell nicht mehr als ein günstiges Bad ohne Luxusausstattung möglich ist. Der Fokus sollte daher auf einer zweckmäßigen und bezahlbaren Lösung liegen, die den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht, aber keine zusätzlichen Belastungen für die Gemeinde verursacht.

## Forderung: Funktionales Allwetterbad ohne Luxus

Zusammenfassend fordere ich als Stadtrat der AfD, dass das Diepholzer Allwetterbad als bezahlbare, funktionale Einrichtung geplant und umgesetzt wird. Luxusausstattungen oder kostenintensive Extras sollten vermieden werden, um die Gemeinde nicht unnötig zu belasten. Damit soll sichergestellt werden, dass Diepholz seine finanzielle Handlungsfähigkeit und Selbstständigkeit bewahrt und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger verantwortungsvoll vertreten werden.

## Schlusswort

Die Entscheidung über die Ausgestaltung des Diepholzer Allwetterbads ist eine Frage der kommunalen Verantwortung und Weitsicht. Die Position der AfD in der Kommunalpolitik, ist ein Plädoyer für finanzielle Vernunft und den Schutz der kommunalen Selbstständigkeit — auch und gerade in schwierigen Zeiten. Wenn Deutschland, anders als bisher mit Liebe zum eigenen Volk regiert würde, wäre viel mehr, auch für uns möglich. Das ist Eure Entscheidung! Ihr könntet auch mitmachen und Euch aufstellen lassen zu den Kommunalwahlen.

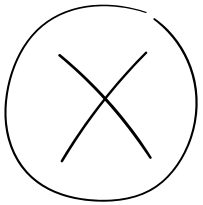
---

## Stellungnahme des Ratsmitglieds Peter Parizsky

Ich plädiere für die Variante 2! Eine Reduktion der Außen-Wasserfläche auf ein Viertel der ursprünglichen Fläche ist für mich untragbar! Auch wenn es im Sommer 2025 nicht so lange und heiß war wie in den drei Sommern vorher, ist das vorgesehene Außenbecken der Variante 1 viel zu klein. Die Wasserfläche ist nur 25% der ursprünglichen Fläche. Das ist entschieden zu wenig! Ich kann mich noch an einen heißen Tag im August 2024 erinnern, wo das 50m-Becken extrem voll war. Ein weiteres Argument für die Variante 2: Das Angebot einer Sprunganlage ist für Jugendliche besonders reizvoll.

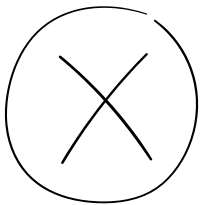
Die Variante 2 ist für mich allerdings nur die zweitbeste Lösung! Die beste Lösung ist für mich „Alles auf Anfang“. Das bedeutet, dass die Kosten der Sanierung der beiden vorhandenen Bäder nochmal objektiv überprüft wird! Ist es zutreffend, dass die Kalkulation der Sanierung vom selben Architektenbüro gemacht wurde, das die Planung des Allwetterbades durchgeführt hat?? Man würde auch einen Fuchs nicht mit der Sicherung eines Hühnerstalls beauftragen!!

# Was bedeutet meine Stimme beim Bürgerentscheid?



Ja =

Ich unterstütze das Bürgerbegehren und stimme für die **Variante 2**.



Nein =

Ich lehne das Bürgerbegehren ab und stimme für die **Variante 1**.

Mehr Infos zum Allwetterbad:





## Impressum

STADT DIEPHOLZ  
Der Bürgermeister  
Rathausmarkt 1  
49356 Diepholz

Tel.: 05441 909 215  
[pressestelle@stadt-diepholz.de](mailto:pressestelle@stadt-diepholz.de)  
[www.stadt-diepholz.de](http://www.stadt-diepholz.de)